

## **Merkblatt Schulbus Schwellbrunn**

Alle im vorliegenden Merkblatt aufgeführten männlichen Bezeichnungen gelten sinngemäss auch für die weibliche Form.

### **1. Sinn und Zweck des Merkblattes**

Dieses Merkblatt legt fest, welche Kinder den Schulbus benutzen dürfen und wie die Kinder sich im Bus zu verhalten haben.

### **2. Benutzungsrechte**

Berechtigt zur Benutzung des Schulbusses sind Kindergartenkinder sowie Schüler der Unter- und Mittelstufe, die einen durchschnittlichen Schulweg von 30 Minuten haben<sup>1</sup> (dies entspricht bei Kindergartenkindern und Unterstufenschülern in etwa 2,2 km, bei Schülern der Mittelstufe 2,8 km).

### **3. Kosten**

Die Schulverordnung sieht keine Kostenbeteiligung der Eltern an Schülertransporten vor.

### **4. Schulbusfahrten**

#### **4.1 Routen**

Das Gemeindegebiet wird durch zwei Schulbus-Routen abgedeckt.

#### **4.2 Fahrplan**

Der detaillierte Schulbusfahrplan mit den Haltestellen sowie Ankunfts- und Abfahrtszeiten wird den schulbusberechtigten Schülern/innen jeweils in den Sommerferien für das nächste Schuljahr zugestellt.

Die einzelnen Fahrten der Schulbusse sind im Fahrplan nummeriert.

### **5. Verhaltensregeln beim Benutzen des Schulbusses**

- Die Kinder müssen sich rechtzeitig an der festgelegten Haltestelle einfinden (ca. 3 Minuten vor angegebener Abfahrtszeit).
- Verspätete Schulentlassungen können nicht abgewartet werden.
- Der Schulbus hält nur an den vorgegebenen Haltestellen.
- Sind Sicherheitsgurten vorhanden, müssen sich die Kinder anschnallen.
- Die Kinder halten genügend Abstand zum Schulbus bis er angehalten hat oder abgefahren ist.
- Sportgeräte wie Skooter, Rollbretter etc. können nicht mitgenommen werden.
- Im Bus wird nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut.
- Die Kinder halten sich an die Anweisungen des Fahrers.

---

<sup>1</sup> Grundlage für den Entscheid, ob ein Kind den Schulbus benutzen darf, ist eine Tabelle, auf der Schulwege in Kilometern und Höhendifferenzen sowie die benötigte Zeit für die Schulwege aller Schüler des Kindergartens, der Unter- und der Mittelstufe aufgeführt sind. Diese Parameter dienen zur Berechnung der Leistungskilometer und der durchschnittlichen „Laufgeschwindigkeit“ in km/min. Die detaillierte Tabelle kann bei der Schulleitung eingesehen werden.

Kinder, die wiederholt gegen die obigen Regeln verstossen, können auf Antrag des Schulbusfahrers nach einer Verwarnung durch die Schulleitung von der Schulbusbenützung ausgeschlossen werden.

## **6. Organisatorisches**

Die Eltern der Kinder, die Anrecht auf einen Schultransport haben, werden jeweils im Juni durch die Schulleitung schriftlich informiert und können ihre Kinder anmelden. Nur schriftlich angemeldete Kinder dürfen den Schulbus benutzen. Auf Beginn jedes Semesters können schulbusberechtigte Kinder bei der Schulleitung an- bzw. abgemeldet werden (Juni, Januar).

Bei Schulausfällen ausserhalb des Ferienplans und einmaligen Stundenplanänderungen erfolgt die Meldung an den Schulbusfahrer durch die Eltern.

### **6.1. Kindergarten/Unterstufe**

Der Schulbusfahrer ist verpflichtet, die Anzahl zusteigender Kinder in jedem Kurs zu prüfen. Er nimmt bei angemeldeten Kindergartenkindern und Schülern bis zur 2. Klasse unverzüglich Kontakt mit den Eltern auf, wenn ein Kind nicht zusteigt. Deshalb sind einmalige Abmeldungen von Kindergartenkindern sowie Schülern der Unterstufe (Hin- und Rückfahrt) dem Schulbusfahrer rechtzeitig telefonisch oder schriftlich (Zettel an Busfahrer/in) mitzuteilen.

### **6.2. Mittelstufe**

Bei Schülern der 3. – 6. Klasse wartet der Schulbus nicht, wenn die Kinder nicht pünktlich an der Haltestelle sind. Deshalb sind Abmeldungen an den Schulbusfahrer nicht erforderlich.

## **7. Besondere Bestimmungen**

Bei Überbelegung behält sich die Schulleitung vor, die ältesten Schüler bei einzelnen Kursen von der Berechtigung auszuschliessen.

Bei Unklarheiten bezüglich der Berechtigung zur Busbenutzung entscheidet die Schulleitung.

Ebenso entscheidet die Schulleitung über das Vorgehen bei allen übrigen Fragen, die die Benutzung des Schulbusses betreffen.

Schwellbrunn, im Januar 2019

Schulkommission Schwellbrunn  
Der Präsident

Ueli Frischknecht

Schulleitung Schwellbrunn

Barbara Brandenburg